

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/2709, 16/3035 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG)

Bericht der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den weiteren Ausbau der Biokraftstoffe auf eine tragfähige Basis zu stellen, die mit der Förderung der Biokraftstoffe verfolgten energie- und umweltpolitischen Ziele Versorgungssicherheit und Klimaschutz zu sichern sowie durch den weitgehenden Ersatz der Steuerbegünstigung der Biokraftstoffe durch eine unternehmensbezogene Quotenpflicht einen Beitrag zum Subventionsabbau und zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes zu leisten.

Da die Europäische Kommission den so genannten Spitzenausgleich nach § 10 des Stromsteuergesetzes (StromStG) und § 55 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) (vormals: § 25a des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) bis zum 31. Dezember 2006 nur befristet genehmigt hat, soll eine Nachfolgeregelung geschaffen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen zu erhalten. Darüber hinaus sollen weitere Ergänzungen der Begünstigungsregelungen für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft getroffen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

a) Kosten für die öffentlichen Haushalte

Haushaltswirkungen ohne Vollzugsaufwand

Für die Haushalte der Gebietskörperschaften ergeben sich in den Rechnungsjahren 2006 bis 2010 die nachfolgenden Auswirkungen:

Gebietskörperschaft	Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. Euro in den Kassenjahren				
	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	–	1 100	950	1 200	1 000
Länder	–	–	–	–	–
Gemeinden	–	–	–	–	–
Insgesamt	–	1 100	950	1 200	1 000

Durch die vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Gebietskörperschaft	Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. Euro in den Kassenjahren				
	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	–	–29	–24	+151	+106
Länder	–	–	–	–	–
Gemeinden	–	–	–	–	–
Insgesamt	–	–29	–24	+151	+106

Insgesamt ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Gebietskörperschaft	Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. Euro in den Kassenjahren				
	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	–	+1 071	+926	+1 351	+1 106
Länder	–	–	–	–	–
Gemeinden	–	–	–	–	–
Insgesamt	–	+1 071	+926	+1 351	+1 106

Vollzugaufwand

Durch die enge Anknüpfung an das Energiesteuerrecht, das zur Durchführung der Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Quotenpflicht nutzbar gemacht wird, erhöht sich der Vollzugaufwand so geringfügig, dass hierfür keine gesonderte Gegenfinanzierung erforderlich scheint bzw. von ihr keine mittelbaren Preiseffekte ausgehen. Vollzugaufwand für Länder und Gemeinden entsteht nicht.

b) Kosten für die Wirtschaft und Preiswirkungen

Die weitgehende Aufhebung der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe und die Verpflichtung, einen bestimmten

Mindestanteil an Biokraftstoffen in Verkehr zu bringen, wird zu Mehrkosten für die Wirtschaft führen, weil die Herstellungskosten und damit auch die Marktpreise für Biokraftstoffe höher sind als die der fossilen Kraftstoffe. Dies dürfte auch zu einem leichten Anstieg der Kraftstoffpreise führen, sofern die Mehrkosten von den Unternehmen auf die Abnehmer der Kraftstoffe umgelegt werden. Die Höhe des Preisanstiegs hängt von der Gesamtpreiskalkulation der quotenverpflichteten Unternehmen ab, die unternehmensintern durchgeführt wird und im Voraus nicht quantifiziert werden kann. Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke

Vorsitzender und Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme

Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Anja Hajduk

Berichterstatterin